



Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Gegründet 1845

Postfach 51 04 25 · D-30634 Hannover · Telefon (05 11) 54 48 88-0 · Telefax (05 11) 54 48 88-22 · E-Mail: info@lbn.de · Internet: www.lbn.de

Antrag auf Änderung des Vertrages

Vers.-Nehmer: Name, Vorname Vers.-Nr.

Risikoorort: Straße PLZ Ort

Wohnfläche in m² (bitte auf jeden Fall angeben) Telefon: E-Mail:

Lastschriftverfahren: Mit dem Lastschriftverfahren erkläre ich mich widerruflich einverstanden.

Erstmalig Kontoänderung

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

Änderung der Zahlungsweise auf jährlich 1/2-jährlich* 1/4-jährlich** monatlich** zzgl. Ratenzuschlag *3 % **5 %

Ich beantrage die folgenden Änderungen zu meiner Hausratversicherung

Unterversicherungsverzicht Wir verzichten darauf, die Entschädigung wegen Unterversicherung zu kürzen, wenn die Versicherungssumme wie folgt ermittelt wird (vgl. Klausel 7712).

____. ____ . 20 ____

m ² Wohnfläche	Mindest-Vers.-Summe	Ausstattung der Wohnung	Versicherungssumme
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 650 €	schlichte	= <input type="text"/> €
x	<input type="checkbox"/> 700 €	gehobene	
	<input type="checkbox"/> 750 €	höhere	
			einschließlich Arbeitszimmer

Von mir frei errechnete Versicherungssumme €

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- Elementarschadenversicherung**, z.B. gegen Schäden durch Überschwemmung infolge Starkregen, Rückstau und Erdbeben. Höchstentschädigung je Versicherungsfall 40.000 €, für Rückstau 5.000 €. Selbstbehalt je Versicherungsfall 400 €. Die Wartezeit beträgt ab Einschluss einen Monat.
- Hausrat in Kfz:** Mitversicherung von Hausrat bei Diebstahl aus dem Kfz bis 1 % der Versicherungssumme, maximal 600,- € in **Europa**. (Diebstahl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bis 1 % der Versicherungssumme, maximal 600 € ist beitragsfrei mitversichert.)
- Erhöhung der Entschädigungsgrenze** für Hotelkosten (§ 2 Nr. 1 c VHB 2008) auf 2 % der Vers.-Summe - *nur in Verbindung mit den VHB 2007/2008* -
- Studentenversicherung mit eigenem Haushalt**, Vers.-Summe 20.500 € mit Fahrraddiebstahl bis zu 310,- € für einen Jahresbeitrag von 31,- €.
Name, Vorname: _____ Anschrift: _____

Fahrräder: Mitversicherung von Fahrrädern gegen einfachen Diebstahl (Klausel 7110)
0,5 % 1 % 1,5 % 2 % 2,5 % 3 % 3,5 % 4 % der Vers.-Summe (maximal 2000 €)

Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen auf (20 % der Vers.-Summe sind mitversichert):
25 % 30 % 35 % 40 % 45 % 50 %

Glasversicherung

Versichert sind Gebäude- und Mobiliarverglasungen bei Bruchschäden für

Wohnung im Mehrfamilienhaus oder Einfamilienhaus (Einzel- oder Reihenhaus)

____. ____ . 20 ____

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko bis jeweils 600,- € je Schadenfall versichert: 1. Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten
2. Sonderkosten für Gerüste, Kräne 3. Beseitigung von Hindernissen wie z. B. Schutzgitter.

Erweiterung des Versicherungsschutzes (*nur in Verbindung mit der Glasversicherung*)

Glaskeramik-Kochfläche Sonnenkollektoren Wintergarten Aquarium/Terrarium - Anzahl

Ort

Datum

Unterschrift

○ siehe Rückseite

Erläuterungen zu den VHB 2008

Unter der Wohnfläche verstehen wir die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräumen. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Garagen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-, Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden. Die korrekte Angabe der Wohnfläche ist zusammen mit der Mindestversicherungssumme je m² Voraussetzung für die Vereinbarung der Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung“.

Klausel 7712 Kein Abzug wegen Unterversicherung (Auszug)

1. Der Versicherer nimmt abweichend von § 25 Nr. 5 und 6 VHB 2008 keinen Abzug wegen Unterversicherung vor.
2. Nr.1 gilt nur, solange nicht ein weiterer Hausratversicherungsvertrag desselben Versicherungsnehmers für denselben Versicherungsort ohne Vereinbarung gemäß Nr.1 besteht. (Vollständiger Text siehe dem Vers.-Schein beigefügte Bedingungen.)

Die Ausstattung Ihrer Wohnung kennen Sie. Entscheiden Sie über die Mindestversicherungssumme je m² Wohnfläche.

Wichtig zu wissen ist, die Versicherungssumme begrenzt auf jeden Fall unsere Leistungszusage. Daher lieber etwas mehr als zu wenig.

7110 Fahrraddiebstahl (Auszug)

1. Für Fahrräder erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden durch Diebstahl, wenn nachweislich
 - a) das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls durch ein eigenständiges Schloss gesichert war und außerdem
 - b) der Diebstahl zwischen 6 Uhr und 22 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum befand.Sicherungseinrichtungen, die dauerhaft mit dem Fahrrad verbunden sind, (z.B. "Rahmenschlösser") gelten nicht als eigenständige Schlösser
Für die mit dem Fahrrad lose verbundenen und regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen besteht Versicherungsschutz nur, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad gemäß a) und b) weggenommen worden sind.
2. Die maximale Entschädigung je Versicherungsfall wird in Prozent der Versicherungssumme (siehe § 12 VHB 2008) vereinbart.
3. Der Versicherungsnehmer hat den Kaufbeleg sowie Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer der versicherten Fahrräder zu beschaffen und aufzubewahren.
Verletzt der Versicherungsnehmer diese Bestimmung, so kann er Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweisen kann.
4. Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der Polizei anzuzeigen und dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.
Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten, so ist der Versicherer gemäß § 24 Nr. 1 b) und 3 VHB 2008 zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.
5. Versicherungsnehmer und Versicherer können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Versicherungsjahres durch schriftliche Erklärung verlangen, dass dieser erweiterte Versicherungsschutz für Fahrräder mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres entfällt. Macht der Versicherer von diesem Recht Gebrauch, so kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen.

7111 Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden

1. Abweichend von § 4 Nr. 2 VHB 2008 ersetzt der Versicherer auch Überspannungsschäden durch Blitz.

7112 Diebstahl von Hausrat aus KFZ innerhalb Europas

1. In Erweiterung von §§ 5 und 11 VHB 2008 wird für versicherte Sachen (§ 1 VHB 2008) geleistet, die dem Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person gehören, wenn diese Sachen innerhalb Europas durch Aufbrechen verschlossener Kraftfahrzeuge, nicht aber KFZ-Anhänger, entwendet, zerstört oder beschädigt werden.
2. Keine Entschädigung wird geleistet für Wertsachen gemäß § 26 Nr. 1 VHB 2008 sowie für Foto-, Film-, Video-, Computer, Navigationsgeräte und deren Zubehör sowie für Auto- und Mobiltelefone.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1 % der Versicherungssumme, max. 600 € begrenzt.
4. Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der Polizei anzuzeigen.

7714 Studentenversicherung (Außenversicherung während der Ausbildung oder des Studiums)

1. Hält sich ein Familienmitglied, das mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt, zur Ausbildung oder zum Studium außerhalb der Wohnung auf, so besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Außenversicherung, wenn es dort - abweichend von § 11 Nr. 2 VHB 2008 - einen eigenen Haushalt gegründet hat. Für versicherte Sachen in dieser Wohnung leisten wir - abweichend von § 11 Nr. 6 VHB 2008 - bis höchstens 20.500 €. Fahrräder sind im Rahmen der Klausel 7110 bis 310 € je Versicherungsfall mitversichert. Die Beendigung der Ausbildung oder des Studiums ist uns unverzüglich anzuzeigen.
2. Versicherungsnehmer und Versicherer können die Studentenversicherung kündigen. Die Kündigung wird einen Monat nach Zugang wirksam. Macht der Versicherer von diesem Recht Gebrauch, so kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen.

Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

Die Entschädigung für Wertsachen ist begrenzt auf 20 % der Versicherungssumme. Die allgemeine Entschädigungsbegrenzung kann in Stufen von 5 % bis auf maximal 50 % der Versicherungssumme erhöht werden:

Beispiel: Versicherungssumme 100 000 €. Sie besitzen 30 000 € an Wertsachen. Sie müßten dann auf 30 % der Versicherungssumme erhöhen, um auch für Wertsachen einen kompletten Versicherungsschutz zu erhalten.

Außerdem ist die Entschädigung für Wertsachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür, die durch die VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sind, begrenzt

1. Bargeld auf - höchstens 1.100 €
2. Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere auf - höchstens 2.600 €
3. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin auf höchstens 20.500 €

Für Sachen, die sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt auf 10 % der Versicherungssumme, höchstens 10.500 €.

Entschädigungsgrenze für Hotelkosten

Die Entschädigung für Hotelkosten ist begrenzt auf 1% der Versicherungssumme. Die Entschädigungsbegrenzung kann auf 2 % der Versicherungssumme erhöht werden.

Haushalt-Glasversicherung

Gebäudeverglasung

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Lichtkuppeln (auch aus Kunststoff); Glasbausteine, Profilbaugläser.

Mobiliarverglasung

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegel, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten

Nur gegen Zuschlag sind versichert:

Aquarien/Terrarien, Cerankochfelder, Wintergärten und Sonnenkollektoren gegen Zuschlag.

Nicht versichert sind:

Optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper und Handspiegel.